Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Per Sdyweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

20. Juni 1874.

Nr. 24.

Erscheint in wochentlichen Nummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Digraungen werden bireft an "B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel" abresfürt, ber Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhanblungen Beftellungen an. Berantwortliche Rebattien: Oberft Bieland und Major von Elgger.

Inhalt: Beschaffung ber Kriegemittel. C. Monnier, La guerre des bois. M. v. Süßmilch, Die Märsche ber Truppen. H. v. Hiltor, Sechs Borlegeblatter zum Planzeichnen. L. du Puy de Podio, Die Brieftauben in ber Kriegskunft. — Gibgenoffenicaft : Bern : Berwaltungebericht ber Militarbirettion; Bintelriedfilftung; Graubunden : + General 3. U. r. Salie; Baabt: + General be Gingins. — Ausland: Serbien : Die Armee. — Berfchiebenes: Marketenberei.

Beschaffung der Kriegsmittel.

Die Starte, welche man einem Beere geben fann, findet nicht nur in bem in bem Staate vorhandenen Material an Menschen, sonbern auch in bem Beftand ber Pferde und feinen Gelbmitteln unüber= fteigliche Grengen.

Was murbe es nuten eine zahlreiche Infanterie aufzustellen, wenn wir ben Truppenkörpern nicht bie nothige Reiterei, Artillerie, Trains u. f. w. beigeben fonnen.

Allerdings ift es im Kriege munichenswerth, ein möglichst starkes heer aufzustellen, boch noch mehr als in der Zahl liegt die Kraft der Armee in dem richtigen Anzahlverhältniß der Waffen, der guten Organisation und Administration, der zwedmäßigen Einrichtung ber Hecresanstalten, endlich in der Ausbildung der Truppen und ihrer Führer.

Wer ohne zu effen leben fann, barf ohne Proviant zu Felbe ziehen, sagte Montecuculi: Man hatte bei uns beinahe glauben sollen, daß dieses ber Kall sei, so sehr hat man bisher die Beeresad= ministration, die Trains u. s. w. vernachläßigt.

Die aufgestellte Wehrmacht muß ferners im Berhaltniß zu ben Sulfsmitteln bes Landes stehen, mas wurde es nuten, ein Wehrmesen zu ichaffen, welches außer allem Berhältniß zu ben Sulfsquellen bes Landes man vollzählig auch nicht zwei Monate un= ter ben Waffen behalten konnte? Es ist beffer, ein kleineres, vollständig ausgerustetes und gut einge= übtes Beer, welches ben Unforderungen bes Rrieges entspricht, zu haben, als ein größeres, bei welchem biefes weniger ber Fall ift.

Der Marschall von Sachsen sagt: "Nicht bie großen, sondern die guten Beere find es, welche in ben Schlachten fiegen."

In ber neuesten Zeit haben beinahe alle euro=

Grundfat allgemeiner Wehrpflicht angenommen und fich baburch ein reiches Menschenmaterial für ben Rrieg verschafft.

Der Aufbringung ber Menfchen fteht baber bei Bilbung bes heeres bie geringfte Schwierigkeit ent= gegen. Gin gefunder Mann wird mit bem gman giaften bis vierundzwanzigften Sahr ftreitbar und es lagt fich annehmen, er bleibt bis gum funfundvierzigsten ober fünfzigsten fähig, die Waffen zu tragen und ben Unstrengungen und Entbehrungen bes Krieges zu widerstehen. Allerdings burfte bas Alter von vierundzwanzig bis breißig Jahren, wo ber menschliche Körper seine größte Entwicklung und Rraft erhalten hat, für ben Rrieg bas Bor= theilhafteste sein.

Von ber Seelenangahl eines Landes ift ungefähr bie Salfte weiblichen Geschlechts, von ber andern find zwei Drittel Rinder und Greife, der Reft mare für ben Rriegsbienft verwendbar, wenn nicht ein großer Theil megen Schwäche, Gebrechen und Rrup: pelhaftigkeit, mangelhaften geiftigen Fähigkeiten, welche ihn unfähig machen, Rriegsbienste zu leiften, entfiele.

Die Bahl ber megen Gebrechen (Kruppelhaftig= feit, Krantheiten, mangelhafter geiftiger Begabung u. f. m.) zum Kriegsbienft untauglichen Individuen ist in allen Staaten ungemein groß und steigt in ber neuesten Zeit in einem bedenklichen Mage. Der Gegenstand murbe bie ernste Beachtung bes Gefet = gebers verdienen.

Heirathen unter nahen Blutsverwandten und Heirathen früppelhafter und franklicher Personen follten untersagt sein. Wir sahen früher in unsern Gemeinden die Erlaubnig zum heirathen vom Ausweis eines gemiffen Bermögens abhängig machen. Zwedmäßiger für bas Gebeihen bes Menschenschla= ges unferes Boltes mare gemefen, bie phyfifchen paijchen Staaten ben bei und langst üblichen leigenschaften mehr zu berücksichtigen. — Wo wäre